

Anlageberatungsprotokoll auf dem Prüfstand – Augenmaß statt Aktionismus?

Wieviel Schutz braucht der Kunde?

5. MAI 2010 – 9.30 BIS CA. 17.30 UHR

Information und Werbung in KI und FDI

Neues Rundschreiben der BaFin

6. MAI 2010 – 9.30 BIS CA. 13.00 UHR

Veranstaltungsort:
Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Referenten

Dr. Peter Clouth
Dr. Jörg Jäger
Dr. Sascha Lotze
Nils Philipp
Dr. Hanno Teuber
Christian Steiner
Dr. Ulrich Goeres

Börsen-Zeitung
Zeitung für die Finanzmärkte

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN

Neuregelungen
im Doppelpack:

ANLAGEBERATUNGSPROTOKOLL ...

5. Mai 2010 – 9.30 bis ca. 17.30 Uhr

Zielsetzung

Der Anlegerschutz in Deutschland ist noch nicht ausgereift, wie die Finanzkrise und Folgen der Lehman-Pleite, aber auch regulatorischen Konsequenzen daraus gezeigt haben. Nach Einschätzung der Stiftung Warentest, die aktuell 21 Banken auf ihre Anlageberatung getestet hat, ist "...die Anlageberatung der Banken so schlecht wie ihr Ruf ...". Das neue Anlegerschutzgesetz erfordert seit Jahresbeginn die Protokollierung für Kundengespräche, dazu gilt künftig eine verlängerte Verjährungsfrist bei Schadenersatzansprüchen. Noch kniffliger wird es, wenn das Beratungsgespräch am Telefon geführt wird,

Die Protokollpflichten fordern, neben dem Anlass der Beratung die Dauer des Beratungsgesprächs, Informationen über die persönliche Situation des Kunden sowie dessen Wünsche zu vermerken.

Das WM-Seminar geht *nicht noch einmal den kompletten Anforderungskatalog* durch, sondern analysiert – nach den ersten Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung seit Anfang 2010 – die möglichen bzw. notwendigen Konsequenzen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Fragestellungen:

- ➔ Wie sind die Reaktionen der Kunden? Findet 'der Kunde' das so in Ordnung?
- ➔ Welche Unzulänglichkeiten bzw. Risiken haben sich in der Praxis herausgeschält?
- ➔ Wie funktioniert der Kontrollmechanismus? Welche Risiken gibt es für Compliance?
- ➔ Welche typischen Fallkonstellationen zeigt das Geschäft mit Firmenkunden, die 'Privatkunden' i. S. d. WpHG sind?
- ➔ Wie ist die Situation bei grenzüberschreitenden Geschäften?
- ➔ Wie kontrolliert die Aufsicht? Wird ein 'Kodex zur Anlageberatung' kommen?
- ➔ Gewinnt das beratungsfreie Geschäft an Bedeutung oder wird das Retail-Beratungsgeschäft komplett eingestellt?
- ➔ Wie ist die Haftungssituation der Banken?

Das Beratungsprotokoll bietet aber auch Chancen für die Anlageberatung: Qualitätsverbesserung, mehr Rechtssicherheit bei der Beratung, Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung, Reduzierung der Konflikt- und Schadensfälle. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um das Positive aus den neuen Regelungen für Ihr Haus herauszuholen.

Und während die Kreditinstitute noch mit der Umsetzung dieser aktuellen Neuregelungen kämpfen, will Brüssel schon weitere neue Gesetze zum Anlegerschutz auf den Weg bringen, zu den derzeit wenig anlegergerechten Darstellungen in Produktbroschüren und Verkaufsprospekten.

Programm

Protokollierung und Dokumentation des Beratungsgesprächs im Retailgeschäft – Praktische Umsetzung

- Voraussetzungen
- Rechtsgrundlagen
- Standardisierung
- Einführung in die Beratung
- Fallbeispiele / Diskussionspunkte / Streitfragen
- Reaktionen aus der Kundschaft
- Potenzielle Compliance-Risiken
- Adäquate Kontrollen und erste Ergebnisse
- Weitere Entwicklung

Dr. Jörg Jäger, Compliance PPC, Commerzbank AG

RA Dr. Hanno Teuber, Rechtsabteilung, Commerzbank AG

Beratungsprotokoll im Institutional Sales / Firmenkunden

- Einstufung von Firmenkunden als "Privatkunden" i.S.d. WpHG
- Typische Fallkonstellationen
- Auswirkungen auf den Beratungsprozess
 - Versandarten
 - Kundenunterschrift
 - Rücktrittsrecht bei telefonischer Beratung
 - Bewertung des Rückabwicklungsrisikos
- Beratungsprotokoll bei grenzüberschreitenden Konstellationen

Christian Steiner, Confero Consulting GmbH

RA Dr. Sascha Lotze, Rechtsabteilung, Nord/LB

Die neuen Regelungen im Kontext der laufenden Aufsicht nach dem Wertpapierhandelsgesetz

- **Was war?**
Dokumentation und Überwachung der Anlageberatung vor und nach Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie.
- **Was ist?**
Schafft das Beratungsprotokoll mehr Klarheit zum Anlass und Hergang der Anlageberatung? Was sind „Anlässe“ der Anlageberatung? Welche „wesentlichen Gründe“ werden für Empfehlungen genannt und welche nicht?
Gewinnt die Trennlinie von Anlageberatung und beratungsfreiem Geschäft an Bedeutung?
Konsultation von CESR zum Tatbestand der Anlageberatung.
Exkurs Zuwendungen: Konsultation von CESR zu guten und weniger guten Praktiken.

Was könnte werden?

Alternative „Aufsichtstechniken“ (z. B. Mystery Shopping) und alternative regulatorische Ansätze (insbesondere Ansatz im Vereinigten Königreich und Entwicklungen auf europäischer Ebene zu Anlageprodukten für Kleinanleger), Gewinnen Forschung und Lehre an Einfluss? Z. B. „Kodex zur Anlageberatung“ der Behavioral Finance Group.

Nils Philipp, Referent im Bereich Wertpapieraufsicht der BaFin

Haftungsfragen

- Zivilrechtliche Folgen unterlassener oder fehlerhafter Protokollierung
- Folgen unterbliebener Protokollierung bei Beratung „unter Anwesenden“
- Folgen unterbliebener Protokollierung bei telefonischer Beratung
- Fehlerhafte Protokollierung
- § 34 Abs. 2a WpHG als Schutzgesetz i.S.v. § 823 Abs. 2 BGB?
- § 34 Abs. 2a WpHG als Verbotsgesetz i.S.v. § 134 BGB?
- Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen § 34 Abs. 2b WpHG?
- Zivilprozessuale Folgen unterlassener oder fehlerhafter Protokollierung
- Fragen der Darlegungs- und Beweislast bei fehlendem Protokoll
- Fragen der Darlegungs- und Beweislast bei vorhandenem Protokoll

RA Dr. Peter Clouth, Sernetz Schäfer Rechtsanwälte

Exkurs: Geschlossene Fonds

- Überblickartige Bestandsaufnahme: Status Quo und zukünftige Entwicklungen
- Übertragbarkeit der WpHG-Regelungen auf Geschäfte in geschlossenen Fonds?

RA Dr. Peter Clouth

INFORMATION UND WERBUNG ... IN KI UND FDI

6. Mai 2010 – 9.30 bis ca. 13.00 Uhr

Zielsetzung

Das Schreiben der BaFin (Entwurf 11/09) zur Auslegung der Vorschriften des WpHG über Informationen einschließlich Werbung definiert die neuen Anforderungen an Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Das WM-Seminar differenziert die thematische Darstellung des Anforderungsprofils nach den verschiedenen Vertriebswegen

- ⇒ Strukturierung eigener Finanzprodukte mit Vertrieb über eigene Filialen oder über andere Banken
- ⇒ Bezug von Finanzprodukten von anderen Instituten zum Vertrieb über die eigenen Filialen

mit ausgewählten Beispielen und beleuchtet dabei auch die wesentlichen Aspekte der internen Organisation aus der Perspektive eines Instituts. Daneben werden einige wichtige Aspekte des UWG sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH in die Betrachtungen einbezogen.

Programm

Die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes an „Werbung“

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich
- Allgemeine Anforderungen („Generalklausel“ und Gebot der Erkennbarkeit).
Exkurs: Anforderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
- Besondere Anforderungen an Privatkundenwerbung, insbesondere mögliche Vorteile und einhergehende Risiken, Verständnishorizont, Anforderungen an Vergleiche, Werbung mit Testergebnissen, Verwendung von Wertentwicklung einschließlich Auswirkung von Entgelten sowie Fragen zur Aktualität.

*RA Dr. Ulrich Göres, Abteilungsleiter, Group Compliance, Commerzbank AG
Nils Philipp, Referent im Bereich Wertpapieraufsicht der BaFin*

Die Umsetzung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen in der Praxis

- Rolle von Recht und/oder Compliance in der Freigabe von Marketing-Materialien
- Vertrieb von eigenen Produkten
 - über das eigene Filialnetz
 - über Dritte
- Bezug von Produkten von Dritten und Vertrieb über das eigene Filialnetz
- Exkurs: Ausblick auf die europäischen Entwicklungen

RA Dr. Ulrich Göres, Abteilungsleiter, Group Compliance, Commerzbank AG

Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch die BaFin

- Typische Erkenntnisquellen
- „Werkzeugkasten“ des Wertpapierhandelsgesetzes
- „Supervisory Briefing“ von CESR vom 09.07.2009.
- Exkurs: Durchsetzung der Vorschriften auf der Grundlage des Unterlassungsklagengesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Nils Philipp, Referent im Bereich Wertpapieraufsicht der BaFin

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Organisation / Rückfragen

WM Seminare ♦ Postfach 11 09 32 ♦ 60044 Frankfurt am Main ♦ Tel.: 0 69 / 27 32-162 ♦ Fax: 0 69 / 27 32-200 ♦ www.wm-seminare.de

Datum

5. Mai 2010 - 9.30 bis ca. 17.30 Uhr

6. Mai 2010 - 9.30 bis ca. 13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Helfmann-Park 1

65760 Eschborn/Frankfurt

Tel. 06196/9697-0

Anmeldung zum Seminar

(unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen)

Ich melde mich an zum WM-Seminar

- Anlageberatungsprotokoll ... am 5. Mai 2010** – Sem.-Nr. S10-754H – EUR 795,- zzgl. MwSt
- Werbung ... am 6. Mai 2010** – Sem.-Nr. S10-755H – EUR 425,- zzgl. MwSt

in Eschborn nehme ich teil. Der Seminarpreis (*Sonderpreis für beide Tage EUR 1.175,-*) pro Person (siehe unten) wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Die Rechnung bitte ich auszustellen auf mich Firma/Institut.

Preise/Leistungen

Nach Eintreffen Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung über den Seminarpreis in Höhe von EUR 795,- (zzgl. 19% MwSt. = EUR 151,05) für den 1. Tag bzw. EUR 425,- (zzgl. MwSt = EUR 80,75) für den 2. Tag bzw. EUR 1.175,- (zzgl. 19% MwSt = EUR 223,25) für beide Tage. Der Rechnungsbetrag muss vor Seminarbeginn eingegangen sein. Im Preis enthalten sind die Teilnahme am Seminar, Mittagessen, Erfrischungen / Pausengetränke und Arbeitsunterlagen. Der Verlag behält sich kurzfristige Programmänderungen vor.

Rücktritt/Storno

Die Anmeldung zum Seminar ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme wird der volle Preis erhoben. Es ist möglich, eine Ersatzperson zu benennen. Bei Storno der Teilnahme am Seminar später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 300,- (zzgl. 19% MwSt. = EUR 57,-) berechnet. Bei Storno der Teilnahme früher als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung entstehen keine weiteren Kosten. Der Verlag behält sich vor, das Seminar ggf. abzusagen. In diesem Fall wird der bereits gezahlte Seminarpreis zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Verlag bestehen nicht.

Unterkunft/Hotel

Für die Teilnehmer steht ein begrenztes Zimmerkontingent im Hotel zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt unter Berufung auf die Veranstaltung vor, **Buchungscode SC319416244**.

Werbung

Ich kann der Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen bei seminare@wm-seminare.de oder unter Tel. 069/2732-162.



Ja, ich möchte als Dankeschön für meine Teilnahme die **Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht** drei Wochen lang kostenlos und unverbindlich erhalten.

Ja, ich möchte als Dankeschön für meine Teilnahme die **WuB-CD-ROM** drei Wochen lang kostenlos und unverbindlich zur Ansicht erhalten.

Ja, ich möchte als Dankeschön für meine Teilnahme die **Börsen-Zeitung** vier Wochen lang kostenlos und unverbindlich erhalten.

1. Teilnehmer: Name, Vorname

2. Teilnehmer: Name, Vorname

Funktion/Abteilung

Funktion/Abteilung

Telefon, Fax

Telefon, Fax

E-Mail

E-Mail

Firma/Institut

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

Ort, Datum

Unterschrift